Gemeinde Westheide
-Gemeinderat Westheide-

Niederschrift
Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Westheide

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Hillersleben Siedlung, im Saal "Am Köhlerberg", Obere Str. 46

Anwesend sind:
Bürgermeisterin
Frau Romy-Christine Staufenbiel
Mitglieder des Gemeinderates

Herr Stephan Alsleben	ab 20.40 Uhr
Herr Gunnar Boeck	
Herr Lorenz Czesch	
Herr Ingbert de Weert	
Herr Matthias Hoffmann	
Frau Jutta Kronig	

Verbandsgemeindebürgermeister
Herr Stefan Crackau
Schriftführer
Frau Nadine Lankeit

Es fehlen:
Mitglieder des Gemeinderates

Herr Christoph Glase	entschuldigt
Frau Sabine Heeger	entschuldigt
Herr René-Per Lakenmacher	entschuldigt
Frau Christine Rauhut	entschuldigt
Herr Falko Staufenbiel	entschuldigt
Herr Fabian Tietz	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
3 Bestätigung bzw.Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.02.2024
4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorherigen Sitzung
5 Einwohnerfragestunde

6 Bericht der Bürgermeisterin zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
7 Auslegungsbeschluss zur 16.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-WH/0627/2024
8 Auslegungsbeschluss zur 13.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaik Blätz" in der Gemeinde Burgstall
Vorlage: BV-WH/0628/2024
9 Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 581 der Flur 4, Gemarkung Hillersleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage - Einbeziehungssatzung Hillersleben - Freiheit -
Vorlage: BV-WH/0629/2024
10 Anfragen und Anregungen
13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
14 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin (BMin) Frau Staufenbiel begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Verbandsgemeindebürgermeister Herr Crackau und Frau Lankeit.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung noch nicht gegeben. Von 12 + 1 Ratsmitgliedern sind 6 anwesend, ab 20.40 Uhr sind 7 Ratsmitglieder anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die BMín stellt den Änderungsantrag, alle Beschlüsse nach hinten zu verschieben, bis die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die anwesenden GR Mitglieder sind einverstanden.

zu 3 Bestätigung bzw.Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.02.2024

Der TOP 3 wird als TOP 7 behandelt.

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Niederschrift wird wie folgt bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 7
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen: 1

zu 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorherigen Sitzung

Der TOP 4 wird als TOP 3 behandelt.

Im nichtöffentlichen Teil der vorherigen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Der TOP 5 wird als TOP 4 behandelt.

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 6 Bericht der Bürgermeisterin zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Der TOP 6 wird als TOP 5 behandelt.

Bericht BM´in März 2024

01.03. Jagdgenossenschaftssitzung Neuenhofe Verpachtung für die nächsten 12 Jahre ging an Christoph Pasewald und Erik Helmecke

06.03. Treffen mit Bauamt in Born, Thema Kostenermittlung Anbau Sporthalle, Planung Umbau Bauhof Hillersleben Siedlung, Regenentwässerung Straßen

Treffen Herrn Widdecke Bauamt, Vorarbeiter Andreas Linke, Schornsteinfeger Jugendclub Hillersleben. Anschluss Kamin mit Außenrohr möglich - Realisierung erfolgt im Herbst durch den Bauhof

08.03. Frauentagsfeier Neuenhofe

11.03. Bürgermeistersprechstunde Born

14.03. Bürgermeisterrunde in Rogätz- VG ist im Fördermittelverfahren kommunale Wärmeplanung noch im Rennen für 90-100% der Planungsleistungen

Es kamen erste Nachfragen, das Planungsbüro ist ebenfalls schon an der Hand

16.03. Jahreshauptversammlung Feuerwehr Born

18.03. Termin mit K+S und Stefan Crackau Thema seismische Messungen im Bereich Born und Neuenhofe

Es werden im November/ Dezember diesen Jahres Vibroseismische Messungen durchgeführt um zu schauen in welche Richtungen weiter Salz abgebaut werden kann. Es werden dazu große LKWs kommen, welche Wellen bis zu 1400m tief in den Boden senden. Diese Wellen kommen dann wieder zurück und werden durch ein Geophon aufgenommen, welches alle 10m in die Erde gesteckt wird. Das Verfahren wird ungefähr 2-3 Wochen in Anspruch nehmen.

Sollten Wege durch die LKWs beschädigt werden, kommt K+S dafür auf.

26.03. Termin zum Thema Wasserversorgung im Bereich Cröchern und Umgebung

TWM- Trinkwasserversorgung MD , Vertreter des GR Burgstall, Carsten Miehe, das Betreuungsforstamt Letzlingen, Ralf Ganzer, Egbert Fitsch und Stefan Die TWM plant zukünftig durch den Neubau von Intel eine zusätzliche Trinkwasserentnahme im Bereich der Colbitz Letzlinger Heide von 6,5 Mio. m³/ Jahr.

Alle betroffenen Anliegergemeinden wünschen sich ein Monitoring, welches Beobachtungen und Messungen durchführt, um wissenschaftlich fundierte Daten zu bekommen, ob sich die höhere Entnahme auf den Grundwasserspiegel auswirkt, ebenso auf eventuelle Schäden für Land und Forstwirtschaft

Der Bauhof hat in der Dorfstraße Born einen Gehweg aufgrund von starken Schäden repariert. Ebenso wurde eine Rabatte komplett entfernt, da diese zur Hälfte in eine Einfahrt gebaut wurde. Dazu wurden Borde entfernt und vorhandenes Pflaster genommen.

Aufräumarbeiten auf den Bauhöfen.

Straßenreinigungen in allen Ortsteilen.

Die Baumbeete für die Bestattungen sind zur Hälfte fertig gestellt. Die Sandsteinborde aus der Schulstraße Hillersleben werden für alle Bäume ausreichen.

Wir haben im Bauhof Neuenhofe große Sandsteinplatten gefunden welche als Kranz und Straußniederlegung gepflastert werden.

Eine Gedenk/ Informationsplatte aus Messing soll ebenfalls auf gedübelt werden. Ich habe diese bereits entworfen und Firma Ebel wird uns diese sponsern.

Feststehende Bänke wurden repariert und unbefestigte Bänke aufgestellt.

Neue Kapp und Gehrungssäge wurde gekauft um die ganzen anstehenden Holzarbeiten durchführen zu können.

Viele Streukästen sind kaputt und an einigen Stellen (neues Baugebiet) stehen noch keine, es werden 12 neue Streukästen benötigt – Info an Frau Fröbe, dies in den HHP für 2024 mit aufzunehmen, zusätzlich zwei Hundetoiletten.

Für Juni ist der Baubeginn für die Westendstraße geplant, das Planungsbüro hat angefragt, ob das Obere Stück – Übergang Obere Straße - für 6.000 € mit saniert werden soll. Bei der heutigen Dorfbegehung wurde dieser Teil mit besichtigt, eine Sanierung ist hier nicht nötig. Frau Staufenbiel teilt dies dem Planungsbüro mit.

LAG Workshop u.a. am 10. April – Möglichkeit neue Skizzen für Projekte

einzureichen

zu 7 Auslegungsbeschluss zur 16.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-WH/0627/2024

Der TOP 7 wird als TOP 8 behandelt.

Herr Hoffmann fragt nach, wieso hier der Flächennutzungsplan geändert werden muss, warum reicht eine Abrundungssatzung nicht? Der VerbGem BM erklärt, hier wurden noch andere Änderungen wie z.B. in Lindhorst mit aufgenommen, somit war eine Anpassung des Flächennutzungsplans notwendig geworden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Billigung der Auslegung des Entwurfes Stand März 2024 und dem Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Verbandsgemeinderat, zu.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide billigt den Entwurf Stand März 2024 der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für den Bereich nördlich der Lindenstraße im Ortsteil Lindhorst zur Darstellung einer Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO in der Gemeinde Colbitz mit der Begründung und dem Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB.
Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs.2 BauGB durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

zu 8 Auslegungsbeschluss zur 13.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaik Blätz" in der Gemeinde Burgstall Vorlage: BV-WH/0628/2024

Der TOP 8 wird als TOP 9 behandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Billigung der Auslegung des Entwurfes Stand März 2024 und dem Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Verbandsgemeinderat, zu.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide billigt den Entwurf Stand März 2024 der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide „Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaik Blätz“ in der Gemeinde Burgstall mit der Begründung und dem Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB.
Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs.2 BauGB durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

zu 9 Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 581 der Flur 4, Gemarkung Hillersleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage - Einbeziehungssatzung Hillersleben - Freiheit -

Vorlage: BV-WH/0629/2024

Der TOP 9 wird als TOP 10 behandelt.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung einer Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 581 der Flur 4, Gemarkung Hillersleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage - Einbeziehungssatzung Hillersleben – Freiheit, billigt den Entwurf mit der Begründung zur Einbeziehungssatzung – Hillersleben – Freiheit und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.**

2. **Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle entstehenden Verfahrenskosten zu übernehmen. Dies wird in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag gesichert.**

3. **Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

zu 10 Anfragen und Anregungen

Der TOP 10 wird vorgezogen auf TOP 6.

Die BM ´in spricht das Thema Bauhof Hillersleben Siedlung – Planungsbüro Müller an. Herr Müller kann mit der Planung, mangels freier Kapazität, erst ab 01.09. beginnen, der Zeitraum ist zu lang. Ein neues Büro zu finden und den Auftrag für die Planung zu vergeben, dauert voraussichtlich genauso lang.
Es gibt wenige alternativen. Die GR tragen einige Planer zusammen.
Herr Hoffmann fragt bei Planungsbüro Fischer in Samswegen, Olaf Götsch in Haldensleben und beim Ingenieurbüro Haferung in Wolmirstedt nach.

Frau Staufenbiel erkundigt sich beim Planungsbüro Ritter-Schaub-Wilke und A+I Seidel & Dr. Heinecke in Haldensleben, ob hier noch freie Kapazitäten bestehen.

Für das WLAN in Hillersleben Dorf gibt es immer noch keine Zugangsdaten.

Die Mieterin in der Dorfstraße 16 in Born möchte die Wohnung zum 30.06.kündigen. Sie hatte die Wohnung unrenoviert übernommen und selbst renoviert incl. Fußböden. Die BM ´in hat der Mieterin mitgeteilt, dass sie beim Auszug nur die Löcher verschließen soll, die Wände braucht sie nicht zu Weißen.
Bei beiden Wohnung in der Dorfstraße 16/16a in Born besteht Renovierungsbedarf, hier wurde über Jahre nichts investiert – die Wohnungen waren immer vermietet.
Die Mietzahlungen sind daher auch sehr gering mit 3,00 € bzw. 3,90 € pro m².
Es entsteht eine Diskussion über die grundsätzliche Renovierung der Wohnungen. Die Kosten für eine komplette Renovierung stehen im Vergleich zu den zukünftigen Mieteinnahmen in keinem Verhältnis.
Soll die Wohnung in der Dorfstraße 16 renoviert werden oder reicht es aus, die Wände zu streichen und die Wohnung wieder zu einem relativ niedrigen Mietzins zu vermieten? Es wird entschieden, die Wohnung nach dem Auszug erstmal zu besichtigen (Frau Staufenbiel + Herr Czesch + Gemeindearbeiter) und dann zu entscheiden, was gemacht werden soll.
Festlegung: Eventuell sind einige Renovierungsarbeiten in Eigenregie, durch die Gemeindearbeiter, möglich – Klärung durch die Verwaltung.

Die BMín liest eine Mail zur Problematik Grundstückseinfahrten/-zugänge Schulstraße Mehrkostenerstattung – Vergleich mit Krugstraße von Frau Kühnel vor.
Hier wurden Granitsteine/-borde anstatt Betonsteine eingebaut, die Mehrkosten wurden nicht auf die Anlieger umgelegt – auf einer Anliegerversammlung wurde dies den Anwohnern durch den damaligen BM zugesagt. Bei der Anliegerversammlung für den Bau der Krugstraße wurde den Anliegern nichts zugesagt, d.h. es könnten die Kosten für die Granitsteine umgelegt werden.
Bei einer möglichen Klage eines Anliegers zu den Kosten, könnte hier aber der Anlieger recht bekommen, da die Kosten nicht verhältnismäßig sind. Bei den Natursteinen beträgt der Preis 148,43 €/m² bei den Betonsteinen 51,75 €/m², die Einnahmen für die Mehrkosten i.H.v. 15.000 € wurden im HH 2023. geplant. Hier muss für 2024 noch einmal neu geplant werden, da die Schlussrechnung noch nicht final erstellt wurde, wir sprechen hier von einer Einnahme von insgesamt ca. 53.000 €.
Wie soll jetzt die Planung und die Abrechnung der Höhe nach vorgenommen werden? Der GR sollte dazu eine Festlegung treffen.
Festlegung: Die Verwaltung soll eine BV vorbereiten, die die Kosten aufzeigt, welche von der Gemeinde übernommen werden müssen, wenn analog der Krugstraße abgerechnet wird.

Herr Hoffmann spricht die Windkraftanlagen in Neuenhofe an, augenscheinlich läuft ein Windrad nicht „rund“.
Die BMín teilt hierzu mit, dass lt. LK die Betriebserlaubnis für die Windkraftanlagen noch läuft, sie dürfen weiterhin betrieben werden.

Herr Hoffmann hat beruflich aktuell beim ALF mit Herrn Spicher zu tun und hat dort das Thema Radwegekonzept - straßenbegleitend angesprochen.

Die Gemeinde Westheide möchte einen Straßenbegleitenden Radweg entlang der Kreisstraße bauen, hier können gemeindliche Fläche getauscht werden um den Bau zu realisieren. Der Radwegbau soll durch Fördermittel Stadt Land zu 90% gefördert werden.
Herr Hoffmann bringt noch einmal die Wegführung entlang der Putenmastanlage (ländlicher Weg – Schotter soll asphaltiert werden) Richtung Brücke und unter der Brücke weiter in Richtung Borke zur Sprache.
Die BMín erklärt, die Wegführung gegenüber schwarzer Weg Hillersleben Richtung Haldensleben war festgelegt. Herr Helmecke, Herr Schmette und LK waren bei der Besprechung dabei.
Herr Hoffmann teilt mit, dass die Wegführung entlang der Putenmastanlage mit 70 % gefördert wird, die restlichen Kosten werden aufgeteilt. An den Kosten wollten sich die Stadt Haldenselben, die Teilnehmergesellschaft, der LK und die Gemeinde beteiligen. Zwischenzeitlich wollen sich die Stadt Haldensleben und die Teilnehmergesellschaft nicht mehr an den Kosten beteiligen.
Die BMín informiert, die Kosten beliefen sich auf je 60.000 € für die vier Parteien (LK, Stadt, Gemeinde, Teilnehmergesellschaft). Den Ausbau dieser Variante befürwortet die BMín nicht, auch der GR hatte diese Variante seiner Zeit einstimmig abgelehnt. Mit dem Ausbau dieses Weges wird es einen straßenbegleitenden Radweg nach Haldensleben nicht geben.
Herr Crackau spricht die Problematik der Grundstückseigentümer an, auf deren Grundstücke der Radweg gebaut werden soll. Oft scheitert ein Bau an einer fehlenden Zustimmung. Deswegen gab es im LK die Idee mehr ländliche Wege, nicht entlang der Straße, auszubauen.

Bei der Dorfbegehung in Hillersleben Siedlung wurde besprochen jeglichen Buchsbaum auf dem Friedhof und einige von Anwohnern wild gepflanzten oder schlecht aussehende Bäume zu entfernen. Bei einer Erneuerung des Kapellenvordachs müssen ebenso 2 Bäume entfernt werden.
Bei der Feldstraße geht ein Abzweig rechts rein (gegenüber Lindenweg) dieser ist in einem schlechten Zustand, hier sollte Mineral aufgebracht werden.– Klärung ob Gemeinde oder privat.
Herr Alsleben nimmt an der Sitzung teil.
Im Park gegenüber der alten Schule sollen drei Bänke und ein Fußballtor aufgestellt werden.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 14 Schließung der Sitzung

Die BM´in schließt um 20:50 Uhr die Gemeinderatssitzung, bedankt sich für das Erscheinen und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 02.05.2024 statt.

Romy-Christine Staufenbiel

Nadine Lankeit

f.d.Richtigkeit